



Ruhezone

Fangstrecke

Beachte!
An der **Ruhezone** ist das Angeln vom 1. April bis 15. Juli verboten!
Auf folgende Fischarten darf der Fang nicht ausgeübt werden:
Grundling, Dreistachliger Stichling, Bitterling, Elritze, Schlammpeitzger, Bachschmerle, Schneider, Moderlischen, Steinbeißer, Mühlkoppe, Flußneunauge, Bachneunauge, alle Muschel- und Krebsarten.